



Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schiffweiler

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 29.06.2016
Sitzungsnummer: GR/022/2016
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:25 Uhr
Ort: Ratssaal, Rathausstraße 11, 66578 Schiffweiler

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Markus Fuchs

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Adolf Baltes
Frau Christina Baltes
Herr Michael Bermann
Herr Dominik Dietz
Herr Winfried Dietz
Frau Rosemarie Falk
Frau Silvia Gerber
Herr Klaus Gorny
Herr Horst Krummenauer
Herr Bernhard Wolfgang Planz
Herr Jürgen Rother
Frau Hannelore Schünemann
Herr Michael Sieslack
Herr Manfred Stein
Herr Dietmar Theis
Frau Carmen Theobald

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Ute Beck
Herr Christian Düppre
Frau Jutta Jochum
Herr Mathias Jochum
Frau Sabine Martin
Herr Thomas Seewald
Frau Susanne Tornes

Mitglieder Fraktion DIE LINKE

Herr Erwin Mohns

Mitglieder FBL-Fraktion

Herr Peter Holzer
Herr Werner Schnur

Fraktionsloses Mitglied

Herr Ralf Petermann

von der Verwaltung

Herr Hans-Joachim Beyer
Herr Hubert Dürk
Frau Jutta Gimmler
Herr Eric Schummer

Schriftführer

Herr Frank Edinger

Gäste

Herr Friedhelm Frisch
Herr Gerd Rainer Weber

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Holger Maroldt	entschuldigt
Herr Kim Waluga	entschuldigt

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Katja Schwarz	entschuldigt
Herr Hans Weber	entschuldigt

Mitglieder Fraktion DIE LINKE

Frau Sandy Carmelina Stachel	entschuldigt
------------------------------	--------------

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der form- und fristgerecht eingeladen wurde, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Fuchs informiert über den plötzlichen und unerwarteten Tod des Gemeinderatsmitglieds Erwin Schwarz -CDU-. Herr Schwarz starb am Freitag, 10.06.2016 im Alter von 65 Jahren. Bürgermeister Fuchs bittet die Anwesenden, sich für eine Gedenkminute zu erheben.

Der Verstorbene hat sich im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Ratsmitglied der Gemeinde Schiffweiler stets für das Wohl der Bevölkerung eingesetzt. Er gehörte dem Gemeinderat Schiffweiler seit Juli 2009 an und war im Personal-, Schul-, Sport- und Kulturausschuss und Hauptausschuss vertreten. Weiterhin war er Mitglied im Zweckverband Naherholungsraum Itzenplitz. Bürgermeister Fuchs spricht der Familie von Herr Schwarz sein tiefstes Beileid aus.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Einwände gegen die Tagesordnung, so dass über nachfolgende Punkte zu beraten war:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Annahme der Niederschrift Nr. 21 vom 24.05.2016 im öffentlichen Sitzungsteil
3. Änderung der Satzung der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Schiffweiler
Vorlage: BV/083/2016
4. Verabschiedung einer Resolution zum Freihandelsabkommen TTiP
Vorlage: BV/098/2016
5. Antrag der Gemeinderatsfraktion DIE LINKE und Piraten über Freies WLAN für die Gemeinde Schiffweiler
Vorlage: BV/101/2016
6. Antrag der Piratenpartei und der SPD Fraktion auf Errichtung eines öffentlichen Bücherschranks auf dem Dorfplatz Schiffweiler

- Vorlage: BV/102/2016
7. Information über den Stand der Sportentwicklungsplanung
Vorlage: IV/019/2016
8. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

zu 1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

zu 2 Annahme der Niederschrift Nr. 21 vom 24.05.2016 im öffentlichen Sitzungsteil

Mitglied Mathias Jochum bemängelt, dass die protokollierte Aussage des Bürgermeisters Fuchs unter TOP 5 des öffentlichen Sitzungsteils (Anfragen und Mitteilungen) zur Thematik der nichtveröffentlichten Sitzungsniederschriften „Auch die Ortsräte hätten sich für diese Vorgehensweise entschieden.“ unzutreffend sei, da die Ortsräte nie beschlossen hätten, dass die Niederschriften nicht mehr veröffentlicht werden. Der Vorsitzende Fuchs räumt ein, dass solche Beschlüsse nicht gefasst wurden und diese Vorgehensweise eher aus der Praxis heraus entstanden ist.

Beschluss:

Einstimmig, bei drei Stimmenthaltungen wegen Nichtteilnahme, wird die Niederschrift der 21. Sitzung des Gemeinderates vom 24.05.2016 – öffentlicher Sitzungsteil – von den Mitgliedern angenommen.

zu 3 Änderung der Satzung der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Schiffweiler Vorlage: BV/083/2016

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hatte am 26. Februar 2014 eine Satzung für die beiden Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Gemeinde Schiffweiler beschlossen.

Zu dieser Satzung gehören als Anlagen:

- 1 - Vorläufiger Anmeldebogen
- 2 - Betreuungsvereinbarung und
- 3 - die Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz mit Verpflichtungsschein

Es hat sich nun gezeigt, dass die Satzung und damit auch die Anlagen den veränderten Gegebenheiten angepasst werden müssen, sowohl inhaltlich als auch rein redaktionell. Eine rein redaktionelle Änderung ist zum Beispiel der Austausch des Begriffs Erziehungsberechtigte durch den Begriff Sorgeberechtigte.

Weitere Änderungen betreffen die Vergabe der Plätze nach bestimmten Kriterien, die Verkürzung der Abmeldefrist auf zwei Wochen, die Einführung der Möglichkeit einer Kündigung für beide Vertragsparteien in § 6. Auf Wunsch des Rates wurde in § 8 Elternbeiträge im Hinblick auf Arbeitskampfmaßnahmen ergänzt.

Eine Rückzahlung der Elternbeiträge ist anteilig möglich, wenn aufgrund einer Arbeits-

kampfmaßnahme keine Betreuung stattfinden kann. Bislang war auch die Gabe von Medikamenten durch das Fachpersonal nicht geregelt, mit der Änderung in § 7 wird für das Fachpersonal die Gabe von Medikamenten klar geregelt.

Zum besseren Verständnis sind die Änderungen zur Satzung von 2014 gelb hinterlegt. Alle Änderungen in der Satzung wurden in enger Abstimmung mit der Fachberatung des Landkreises für Kindertagesstätten festgelegt.

An die veränderte Satzung wurden auch die Anlagen 1 bis 3 entsprechend angepasst.

Bürgermeister Fuchs informiert die Anwesenden, dass der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 27.06.2016 über die Änderung der Satzung vorberatend beschlossen hat. Allerdings soll die Passage „ohne Angabe von Gründen“ im § 6 der Satzung gestrichen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Satzung für die Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Gemeinde Schiffweiler mit den Anlagen 1 bis 3, unter Streichung der Passage „ohne Angabe von Gründen“ im § 6 der Satzung.

zu 4 Verabschiedung einer Resolution zum Freihandelsabkommen TTiP Vorlage: BV/098/2016

Sachverhalt:

Die Fraktion DIE LINKE und Ralf Petermann (PIRATEN) hatten am 24. Mai 2016 den Antrag gestellt, eine Resolution zum Freihandelsabkommen TTiP zu verabschieden.

Da der Antrag sehr spät eingegangen ist, hatte Bürgermeister Fuchs in der letzten Gemeinderatssitzung vorgeschlagen, den Punkt nicht zu beraten, sondern den Fraktionen Gelegenheit zu geben, bis zur Sitzung im Juni über die Thematik TTiP zu beraten.

Die Gemeinderatsfraktion DIE LINKE und Ralf Petermann (PIRATEN) beantragen, die beigefügte Resolution im Gemeinderat zu verabschieden.

In der Zwischenzeit ging bei der Verwaltung ein weiterer Entwurf für eine Resolution zum Freihandelsabkommen TTiP von der SPD-Fraktion ein, der durch Herrn Planz an alle Fraktionsvorsitzenden per E-Mail zugesandt wurde.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Hauptausschuss einstimmig beschlossen hat, dass die Verwaltung einen neuen Textentwurf zu einer Resolution zum Freihandelsabkommen TTiP für die heutige Gemeinderatssitzung erstellt. Die Resolution der SPD-Fraktion sollte wortgleich verwendet werden, lediglich die Mandatsträger an die die Resolution gerichtet ist, sollen eindeutig benannt werden. Diese neue Ausarbeitung der Resolution liegt allen Mitgliedern vor.

Mitglied Mathias Jochum erklärt, dass sich die CDU-Fraktion bei dieser Abstimmung enthalten wird, da sie den gewählten Mandatsträgern vertrauen und sie somit eine Resolution für nicht notwendig erachten. Außerdem ist die CDU der Auffassung, dass es sich um eine Scheindebatte handelt.

Mitglied Schnur informiert, dass die FBL gegen die geplante Resolution stimmen wird, da die Gemeinde Schiffweiler genug Probleme habe, die angegangen und gelöst werden müssen.

Mitglied Petermann spricht sich für die Resolution aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, dass die vorliegende Resolution zum Freihandelsabkommen TTIP verabschiedet wird.

zu 5 Antrag der Gemeinderatsfraktion DIE LINKE und Piraten über Freies WLAN für die Gemeinde Schiffweiler Vorlage: BV/101/2016

Antragstext:

Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, durch das innerhalb der nächsten sechs Monate möglichst flächendeckend in der Gemeinde ein kostenloses und öffentliches WLAN ohne Anmeldung angeboten werden kann.

Der räumliche Ausbau soll zunächst in den öffentlichen Gebäuden der Gemeinde (Rathaus, kommunale Kindergärten und Schulen) erfolgen.

Für die technische Umsetzung kann vorerst das Prinzip des „Freifunks“ angewendet werden, um so eine Störerhaftung auszuschließen. Die Gemeinde stellt mindestens an den o.g. Standorten einen oder mehrere Freifunk-Router mit Internetanschluss zur Verfügung, hierbei reicht ein Internetanschluss für mehrere Geräte, die untereinander per Funk verbunden sind. Durch mehrere Geräte kann der Nutzungsbereich erweitert und die Anzahl der möglichen Nutzer erhöht werden. Die Kosten für die Gemeinde Schiffweiler betragen ca. 500 Euro.

Eine Vorstellung des Vorhabens auf der offiziellen Internetseite der Gemeinde soll Interessenten den einfachen Zugang zu Informationen ermöglichen.

Begründung:

Das Internet ist nicht nur ein weiterer Empfangskanal wie Radio oder Fernsehen, sondern ermöglicht die aktive Beteiligung an Debatten und politischen Prozessen und generelle gesellschaftliche Teilhabe. Die Digitalisierung der Gesellschaft verändert unsere Arbeits- und Lebensbedingungen. Der Zugang zum Internet ist weiterhin von wachsender Bedeutung in fast allen Lebensbereichen:

Arbeitssuche, Kommunikation per Email oder in sozialen Netzwerken, Zugang zu Informationen und Wissen, Kontakt mit Behörden, Gestaltung von Freizeit und Urlaub, Beteiligung an öffentlichen Debatten.

All das findet heutzutage online statt, teils auf einfacherer Weise als auf dem konventionellen Weg. Zugang zum Internet ist somit in der heutigen Welt mitentscheidend und weiterhin an Bedeutung wachsend für das Ausmaß des Einzelnen an gesellschaftlicher Teilhabe. Gleichzeitig ist die Möglichkeit, das Internet zu nutzen, keine Selbstverständlichkeit. Die mit dem Internet verbundenen Kosten für Endgeräte und Datentransfer sind immer noch beträchtlich und dadurch sozial selektiv.

WLAN im öffentlichen Raum, kostenlos und leicht zugänglich – die Nachfrage nach einem solchen Angebot steigt stetig. Inzwischen möchte jeder unterwegs Informationen online abrufen können auch ohne datenintensivere Inhalte. Mit den Volumengrenzen der Mobilfunk-Angebote ist das nicht zu schaffen.

Der freie, unzensurierte Zugang zum Internet stellt eine Grundvoraussetzung für das Leben in der digitalen Gesellschaft dar. Wie müssen insbesondere beim Freifunk die gesellschaftlichen und sozialen Aspekte des Themas viel stärker nach vorne stellen. Die Gedanken sind frei, so heißt es in einem der bekanntesten deutschen Volkslieder. Diese vier Worte bringen

sehr gut zum Ausdruck, worum es beim Freifunk geht. Das Internet, Sinnbild und Triebfeder einer neuen, globalen Kultur, hat unser Leben wie kaum eine Technologie zuvor so schnell und grundlegend verändert. Sogar der Bundesgerichtshof hat es als elementaren Bestandteil des Lebens bestätigt.

Erst langsam breitet sich die Einsicht aus, dass heute der Zugang zum Internet genauso lebenswichtig ist wie das Recht und der Zugang zu Strom, Wasser, Heizung und Telefon. Freifunk ist eine nichtkommerzielle Initiative zum Aufbau freier (Funk-) Netzwerke. Es geht darum, eine stabile und unabhängige Infrastruktur für den freien Datenverkehr zu schaffen. Unser Ziel ist es an möglichst vielen Orten einen freien Internetzugang für alle bereit zu stellen und Netzwerke zu schaffen, die unabhängig von den Interessen von Unternehmen und Behörden betrieben werden, und so den Austausch von Informationen ermöglichen und begünstigen.

Damit kommt Schiffweiler seinen Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge auch im Bereich der Internetteilhabe nach, reduziert die digitale und soziale Kluft, vereinfacht und verallgemeinert die Internetnutzung.

Von vielen Kommunen und Städten ist diese Aufgabe bereits erkannt und umgesetzt.

Nachdem Bürgermeister Fuchs den Sachverhalt vorgetragen hat, gibt er zu bedenken, dass das gesamte Vorhaben nicht ganz so einfach umgesetzt werden kann, wie es vielleicht zunächst den Anschein hat. Beispielsweise herrsche für die Schüler in den Schulen ein striktes Handyverbot, weshalb die Errichtung einer WLAN-Verbindung an den Grundschulen seitens der Schulleitungen nicht erwünscht ist. Weiterhin liegt im Freibad der Gemeinde Schiffweiler momentan eine Internetleitung mit einer Leistung von 2 Mbit/s. Ein öffentliches WLAN mit dieser geringen Leistung wäre überhaupt nicht machbar und würde zunächst Kosten für die Einrichtung einer stärkeren Internetverbindung notwendig machen. Außerdem sehe er es als nicht machbar, dass möglichst flächendeckend in der Gemeinde ein kostenloses und öffentliches WLAN angeboten werden kann. Aus diesem Grund bittet er, anders als im Beschlussvorschlag gefordert, den Beschluss ohne die Formulierung „möglichst Flächendeckend“ zu fassen.

Mitglied Mohns erklärt, dass Mitglied Petermann von der Piratenpartei diesen Antrag federführend vorangetrieben hat, weshalb er ihm das Wort überlässt.

Herr Petermann teilt mit, dass er nicht die Absicht hat, den Kindern in den Schulen und Kindertagesstätten WLAN anzubieten, sondern den Benutzern in der Umgebung. Er ist der Meinung, dass die öffentliche Hand das WLAN, aus den im Antrag angegebenen Gründen, für die Allgemeinheit zur Verfügung stellen sollte. Außerdem würde dies bei der Verwendung von Freifunk die Gemeinde nichts kosten.

Der Vorsitzende bittet um etwas mehr Zeit, um ein entsprechendes Konzept durch die Verwaltung erarbeiten zu lassen.

Mitglied Jochum begrüßt den Antrag des Herrn Petermann und bittet die Verwaltung, den Antrag nicht zu sehr zu verwässern.

Herr Mohns sieht auch kein Problem darin, wenn die spätere Umsetzung ein klein wenig länger dauern würde als sechs Monate und schlägt deshalb vor, die Formulierung des Beschlusses in „Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, durch das möglichst innerhalb der nächsten sechs Monate in der Gemeinde ein kostenloses und öffentliches WLAN ohne Anmeldung angeboten werden kann.“ zu ändern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bürgermeister zu beauftragen, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung aufzulisten, in welchen Bereichen der Gemeinde Schiffweiler freies WLAN umgesetzt werden kann. Hierbei sind auch anfallende Kosten darzustellen.

zu 6 Antrag der Piratenpartei und der SPD Fraktion auf Errichtung eines öffentlichen Bücherschranks auf dem Dorfplatz Schiffweiler Vorlage: BV/102/2016

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Antrag der Piratenpartei und der Fraktion DIE LINKE auf Errichtung eines öffentlichen Bücherschranks auf dem Dorfplatz Schiffweiler vor.

Antragstext:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Verwaltung zur Errichtung eines öffentlichen Bücherschranks eine ausgediente Telefonzelle oder eine geeignete Unterbringung für Bücher für den Dorfplatz in der Mitte des Ortsteils Schiffweiler anschaffen möge.

Begründung:

Der Dorfplatz in der Dorfmitte im Ortsteil Schiffweiler ist für die Belange der Bürgerinnen und Bürger umgestaltet worden. Zur weiteren Attraktivitätssteigerung regen Ralf Petermann von der Piratenpartei und die SPD Fraktion an, eine geeignete Unterbringung zu bauen oder eine ausgediente Telefonzelle der Telekom (Preis gelbe Zelle ca. 450,- € / Preis magenta Zelle ca. 350,- €) zu erwerben und als öffentlichen Bücherschrank umzufunktionieren und aufzustellen.

Die Spielregel ist einfach: Wer ein Buch mitnimmt, sollte es auch wieder zurückbringen - oder er stellt dafür ein anderes Buch ins Regal. Der Bücherschrank ist Tag und Nacht geöffnet. Als Anfangsbestand könnte der Bücherschrank überwiegend Romane (Liebe, Krimis, historische Romane), einige anspruchsvollere Werke, einige Jugendbücher und einige Biographien enthalten.

Bürgermeister Fuchs erwähnt, dass dieses Thema bereits im Ortsrat Schiffweiler diskutiert wurde und hierbei auch die Frage aufkam, ob der Gemeinderat hier überhaupt zuständig ist. Gem. § 34 S. 1 KSVG beschließt der Gemeinderat über alle Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinde, soweit sie nicht dem Bürgermeister, einem Ausschuss oder einem Ortsrat übertragen sind. Der Gemeinderat kann jedoch nach § 73 Abs. 4 KSVG dem Ortsrat im Einzelfall bestimmte Angelegenheiten, die sich ohne Beeinträchtigung der einheitlichen Entwicklung der gesamten Gemeinde innerhalb eines Gemeindebezirks erledigen lassen, zur Entscheidung übertragen. Bürgermeister Fuchs schlägt deshalb vor, die Entscheidung über die Errichtung eines öffentlichen Bücherschranks auf dem Dorfplatz Schiffweiler dem Ortsrat Schiffweiler zu übertragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Entscheidung über die Errichtung eines öffentlichen Bücherschranks auf dem Dorfplatz Schiffweiler dem Ortsrat Schiffweiler zu übertragen.

**zu 7 Information über den Stand der Sportentwicklungsplanung
Vorlage: IV/019/2016**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner 18. Sitzung am 24. Februar 2016 beschlossen, die Erstellung einer Sportstättenentwicklungsplanung an das Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung zu vergeben.

Nachdem der Gemeinderat die Vergabe beschlossen hatte, wurde das Institut kontaktiert. Am 07. März 2016 erhielt die Verwaltung die Fragebögen, die an Vereine und an Schulen zur Bestandsaufnahme geschickt werden sollten.

Die Bearbeitung hierfür erfolgte durch das Hauptamt, es wurden alle Schulen in der Gemeinde angeschrieben (außer der privaten kaufmännischen Schule) sowie insgesamt 51 Vereine (Vereine, die Hallenzeiten nutzen). Als Rücklaufdatum wurde Mitte April angegeben. Insgesamt 36 Vereine haben den Fragebogen zurückgesendet. Die Fragebögen wurden in einer Liste erfasst und gesammelt ans Institut geschickt.

Ende Mai teilte das Institut mit, dass weiterhin benötigt werden: die Belegungspläne der Hallen, die aktuellen Klassen- und Schülerzahlen sowie die Prognose der Schülerzahlen, die Sportvereinsmitgliederzahlen, die beim Landessportverband für das Saarland vorliegen. Alle Daten wurden an das Institut gesendet. Um einen genaueren Eindruck von den vorhandenen Sportanlagen zu bekommen, wurde ein Katalog zusammengestellt, der alle Sportanlagen in der Gemeinde Schiffweiler enthält. Er ist der Vorlage beigelegt.

Die Bestandsaufnahme ist nun abgeschlossen und das Institut möchte nach der Sommerpause mit der Planungsphase beginnen. Bis Jahresende sollte die Planungsphase abgeschlossen sein. Für die Zusammensetzung der Planungsgruppe ist durch das Institut vorgesehen, dass aus dem Gemeinderat je Fraktion ein Vertreter benannt wird. Auch die Ortsvorsteher sind als Vertreter in die Planungsgruppe zu entsenden.

Das Institut schlägt vor, die Planungsgruppe wie folgt zusammen zu setzen:

Zusammensetzung der Kooperativen Planungsgruppe

Bereich	Anzahl der Vertreter	Konkretisierung der Auswahl (Vorschlag
Organisierter Sport	Ca 10 Vertreter	Größere Mehrspartenvereine und ggfs. kleine Vereine; auf räumliche Verteilung und Repräsentanz unterschiedlicher Sportarten achten
Politik	5 Vertreter	Je Fraktion ein Vertreter
Ortsvorsteher	4 Vertreter	
Verwaltung	Ca 3 – 4	z.B. Sportverwaltung, Hochbauamt, Grünflächenamt, Schul- und Jugendamt
Sonstige	Ca. 8 – 10 Vertreter	Schulen (1 Vertreter je Schultyp), Kindertageseinrichtungen, offene Jugendarbeit, Seniorenvertretung, Schwerbehindertenbeauftragter der Gemeinde , Migrantenvertretung, ggfs weitere Vertreter

Ich bitte daher, dass alle Fraktionen mir einen Vertreter und je einen Stellvertreter benennen.

Möglicher zeitlicher Ablauf der Planungsphase:

	Terminauswahl	Uhrzeit / Inhalt
Sitzung 1	12. /13. /14. September	Einführung, Stärken-Schwächen Analyse
Sitzung 2	4. / 5. Oktober	Erarbeitung von themenspezifischen Zielen und Handlungsempfehlungen
Sitzung 3	25. / 26. Oktober	Erarbeitung von themenspezifischen Zielen und Handlungsempfehlungen
Sitzung 4	14. / 15. November	Erarbeitung von themenspezifischen Zielen und Handlungsempfehlungen
Sitzung 5	5. / 7. Dezember	Projektabschluss, Priorisierung

Mitglied Mohns regt an, das parteilose Ratsmitglied Ralf Petermann bei der Besetzung der Planungsgruppe trotz seiner Fraktionslosigkeit zu berücksichtigen.

Mitglied Mathias Jochum moniert, dass viele Arbeiten bereits im Vorfeld von der Verwaltung der Gemeinde Schiffweiler ausgeführt wurden und er gespannt sei, was das Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung noch leisten wird, was über 30.000 € wert ist.

Mitglied Winfried Dietz entgegnet Herr Jochum, dass dieser doch erst einmal abwarten solle. Aufregen könne er sich auch hinterher.

Folgende Vertreter und Stellvertreter wurden benannt:

Für die SPD-Fraktion

Winfried Dietz	Vertreter
Horst Krummenauer	Stellvertreter

Für die CDU-Fraktion

Mathias Jochum	Vertreter
Christian Düppe	Stellvertreter

Für die Fraktion DIE LINKE

Erwin Mohns	Vertreter
Sandy Carmelina Stachel	Stellvertreter

Für die FBL-Fraktion

Werner Schnur	Vertreter
Peter Holzer	Stellvertreter

Fraktionslos:

Ralf Petermann	Vertreter
----------------	-----------

zu 8 **Anfragen und Mitteilungen**

Bürgermeister Fuchs informiert über folgende Punkte:

- Er beabsichtigt, die Gemeinderatssitzung im Juli 2016 am 20.07.2016 (erste Ferienwoche) durchzuführen. Im August 2016 wird keine Sitzung stattfinden.
- Mitteilung der Schülerzahlen für das kommende Schuljahr:

Grundschule Heiligenwald:

Für die erste Klasse sind 28 Kinder angemeldet. Die gesamte Schülerzahl für das kommende Schuljahr beträgt 100 Schülerinnen und Schüler.

Grundschule Landsweiler-Reden:

Für die erste Klasse sind 32 Kinder angemeldet, was bedeutet, dass es zwei erste Klassen geben wird. Die gesamte Schülerzahl für das kommende Schuljahr beträgt 117 Schülerinnen und Schüler.

Grundschule Schiffweiler:

Für die erste Klasse sind 51 Kinder angemeldet, was bedeutet, dass es auch hier zwei erste Klassen geben wird. Die gesamte Schülerzahl für das kommende Schuljahr beträgt 194 Schülerinnen und Schüler.

- Bzgl. der Anfrage von Herrn Düppre aus der letzten Gemeinderatssitzung zu den Kosten der innerörtlichen Wegweisern, teilt der Vorsitzende mit, dass die Aufstellung der Wegweiser eine Beschilderungsmaßnahme nach der StVO darstellt und es sich somit um eine Auftragsangelegenheit gem. § 6 KSVG handelt. Die Schilder weisen die Wege zu den kommunalen Einrichtungen Bauhof, Feuerwehren und Rathaus. In die Planung der Aufstellpunkte war der Landesbetrieb für Straßenbau sowie die Straßenverkehrsbehörde eingebunden. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf rd. 3.082 €.
- Auf die Anfrage hin von Mitglied Holzer im Bau- und Planungsausschuss berichtet Bürgermeister Fuchs, dass der Beschluss über die Vergabe der Bauarbeiten zum Endstufenausbau „In den Heiligen Gärten“ vom Gemeinderat am 28.10.2015 gefasst wurde. Die Maßnahme wurde am 27.10.2015 im Bau- und Planungsausschuss beraten und in vorbereitender Funktion beschlossen.
- Die Endausbauarbeiten in der Leopoldstraße werden ab dem 04.07.2016 umgesetzt.
- Zur Resolution des Gemeinderates vom 30.03.2016 zur Erhaltung der 24-Stunden-Präsenz in der Polizeiinspektion (PI) Illingen, ist am heutigen Tage eine Antwort vom Innenminister Klaus Bouillon eingegangen. Eine Kopie des Schreibens wird jedem Ratsmitglied zur nächsten Gemeinderatssitzung zugesandt.
- Auch das Antwortschreiben zur Resolution des Gemeinderates vom 27.04.2016 zu der Entwicklung von GONDWANA – das Praehistorium und des Standortes Reden ging am 17.06.2016 bei der Verwaltung ein. Dieses Schreiben liegt den Ratsmitgliedern bereits vor.
- Die Verwaltung wird einen „Schlegelmulch-Mäher“ für den Bauhof anschaffen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 5.000 €.
- Der Auftrag zur Betonsanierung im Bereich Technikgebäude Schwimmbad geht an die Firma Szymanski. Die Kosten belaufen sich auf ca. 6.200 €.

- Der Auftrag für Malerarbeiten in den drei Grundschulen der Gemeinde geht an die Firma Burgard. Die Kosten belaufen sich auf ca. 9.000 €.

Mitglied Mathias Jochum bat in der letzten Gemeinderatssitzung um die Benennung der Kosten für die Veröffentlichung der Sitzungsniederschriften im Mitteilungsblatt und forderte den Vorsitzenden nun auf, die Kosten zu beziffern. Bürgermeister Fuchs führt aus, dass der amtliche Bereich des Mitteilungsblattes im Jahresdurchschnitt 15 Seiten je Ausgabe umfasst. Eine geringfügige Überschreitung der festgelegten Seitenzahl wird nicht gesondert in Rechnung gestellt. Wird der festgelegte Umfang von 15 Seiten im Jahresdurchschnitt um mehr als zwei Seiten überschritten, werden diese Mehrseiten mit je 9,80 € x 51 Ausgaben zzgl. MwSt. im Jahr berechnet. Daraus würden sich Mehrkosten im Jahr von 594,76 € pro Seite ergeben. Der Vorsitzende erklärt weiterhin, dass die Niederschriften erst nach Genehmigung und somit frühestens einen Monat nach der eigentlichen Sitzung veröffentlicht werden dürfen, was einen weiteren Grund darstellt, weshalb die Niederschriften nicht mehr veröffentlicht wurden. Zudem werden die Beschlüsse in freiem Text veröffentlicht, was für den Leser angenehmer ist. Schließlich zählen die Ergebnisse der Beratungen, nicht die oft langwierigen und komplizierten Beratungen und Wortbeiträge, so der Vorsitzende. Die kompletten Niederschriften wurden rückwirkend seit Januar 2016 auf der Homepage der Gemeinde Schiffweiler eingestellt. Zusätzlich teilt er mit, dass keine der kreisangehörigen Gemeinden ihre Niederschriften im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Mitglied Mohns sieht es positiv, dass die Niederschriften nun im Internet veröffentlicht werden. Allerdings bemängelt er den Aufbau der Homepage der Gemeinde Schiffweiler, da sie unübersichtlich wäre und man sich nur schwer zu recht finden würde. Die Homepage müsse überarbeitet werden.

Bürgermeister Fuchs entgegnet, dass es durchaus auch positive Rückmeldungen gibt, was den Internetauftritt der Gemeinde angeht. Außerdem dürfe man nicht außer Acht lassen, dass die Homepage von Bediensteten der Verwaltung selbst erstellt wurde, um Kosten für die Erstellung durch eine Agentur zu sparen.

Mitglied Mathias Jochum fragt an, ob für die Ausgabe des Gemeindemagazins „Schiffweiler“ der Saarbrücker Zeitung Kosten für die Gemeinde Schiffweiler entstanden sind.

Bürgermeister Fuchs verneint dies und erklärt, dass die Saarbrücker Zeitung für das Magazin verantwortlich ist.

Herr Jochum möchte weiterhin wissen, welche Zukunftspläne es für den Naturerlebnisweg Striet in Schiffweiler geben soll, da die Aussage des Ortsvorstehers Dominik Dietz, der Naturerlebnisweg Striet solle weiter ausgebaut werden, in dem Magazin zu lesen sei.

Mitglied Dominik Dietz antwortet, dass die Saarbrücker Zeitung auf ihn zugekommen sei. Er habe lediglich die Aussage getroffen, dass der Naturerlebnisweg grundsätzlich weiter ausgebaut werden soll und gepflegt wird.

Mitglied Mohns erkundigt sich nach dem Sachstand der geplanten Videoüberwachung an der Grundschule Schiffweiler. Der Vorsitzende erwidert, dass der Landkreis Neunkirchen grundsätzlich an einer Beteiligung interessiert ist. Die entstehenden Mehrkosten werden jedenfalls nicht dazu führen, dass die interaktiven Tafeln für die Grundschulen eingespart werden.

Mitglied Martin fragt an, wann die Duschen der Schulturnhalle in Schiffweiler erneuert werden. Bauamtsleiter Dürk antwortet, dass die Duschen geliefert wurden und in der folgenden Woche installiert werden.

Mitglied Mohns äußert, dass die Zahl der aktiven Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr rückläufig sei und mittlerweile weit unter der Sollstärke liegt. Für solch einen Fall müsste die Gemeinde gemäß Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan eine Arbeitsgruppe bilden, die ein Konzept entwickelt um dem entgegenzuwirken. Herr Mohns möchte wissen, ob eine solche Arbeitsgruppe gegründet wurde.

Herr Beyer, Leiter des Ordnungsamtes, entgegnet, dass das Ministerium für Inneres und Sport dies auf Landesebene bereits übernommen hat, jedoch bis jetzt keine Ergebnisse vorweisen kann.